

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn/mich selbst

....., geb. am .....

Klasse ..... die Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall (im Fall der Nr. 1 für den Zeitraum der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule). Eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Betreuung während des Lernens zu Hause stelle ich sicher; um die erforderliche Ausstattung für das Distanzlernen kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.

- Ein aktuelles Attest liegt bei.
- Es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass die Schülerin oder der Schüler mit einer oder einem Angehörigen, die oder der sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (nachgewiesen durch Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Weitere Angaben/Informationen: Ort/Datum:

.....  
 .....  
 .....

Unterschrift: \_\_\_\_\_

-----  
 Von der Schulleitung auszufüllen: Der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall wird voraussichtlich

- bis zum \_\_\_\_\_, genehmigt.
- abgelehnt (z. B. weil unrichtige Angaben gemacht wurden oder keine Infektionsschutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt an der Schule getroffen.

bitte wenden

## Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler im Härtefall

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben, die Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn

- vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder
- einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
- Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist auch für Schülerinnen oder der Schüler möglich, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung) mit einer oder einem Angehörigen, die oder der gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (z.B. bei Schwangerschaft oder anderen medizinischen Kontraindikationen – nachzuweisen mit Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft zu wohnen und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Definition des RKI; Stand 30.08.2021, Quelle:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=CEE104E65234CEA9FB767B72D60A30D.internet092?nn=13490888#doc13776792bodyText15](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=CEE104E65234CEA9FB767B72D60A30D.internet092?nn=13490888#doc13776792bodyText15)

### 15. Risikogruppen für schwere Verläufe

Dieser Steckbrief dient lediglich als Orientierung und kann nur einen Überblick zu größeren Erkrankungsgruppen bzw. Risikofaktoren geben. Die Vielfalt verschiedener potenziell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Eine personenbezogene Risiko-Einschätzung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Beurteilung findet sich im Dokument "[Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten](#)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wichtige weiterführende Informationen zur Risiko-Einschätzung finden sich auch auf den Internetseiten der jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften. Darüber hinaus verweisen wir auf die im Rahmen der Impfpriorisierung von der Ständigen Impfkommission am RKI (STIKO) verfassten [Empfehlungen und Dokumente](#).

Schwere Verläufe können auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung (78, 87) und bei jüngeren Patienten auftreten (160, 161). Bei folgenden Personengruppen werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für einen schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86% der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Männliches Geschlecht (60, 61)
- Raucher (31, 162, 163) (schwache Evidenz)
- adipöse (BMI>30) und stark adipöse (BMI>35) Menschen (164, 165)
- Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21) (166, 167)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, ohne Rangfolge (93, 168, 169):
  - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
  - chronische Nieren- und Lebererkrankungen
  - psychiatrische Erkrankungen (z. B. Demenz)
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Patienten mit einer Krebserkrankung
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)